

Teilnehmerichtlinien für den Festumzug zum Stadtfest Delitzsch mit historischen Peter und Paul Markt (29. Juni 2024, 14:00 Uhr)

- 1. Aufstellung:** 29. Juni 2024 ab 13:00 Uhr ab Rosental, Am Wallgraben, bis Kreuzung Gerberplan/Bitterfelder Straße.
Um die Aufstellung zu erleichtern, werden die jeweiligen Platznummern auf die Straße aufgezeichnet.
- Die zugewiesene **Reihenfolge im Festumzug** muss eingehalten werden.
Eigenmächtige Änderungen können zum Zugausschluss führen. Ihre Platznummer teilen wir Ihnen rechtzeitig vor Festbeginn schriftlich mit.
- 3. Strecke des Festumzuges:** Start: Kreuzung Gerberplan/Bitterfelder Straße, Schäfergraben, Lindenstraße, Eilenburger Straße, Breite Straße, Markt, Hallesche Straße, Auflösen des Festumzuges über Hallesche Straße.
- 4. Personen, die mit einem motorisierten Fahrzeug teilnehmen, müssen im Besitz der dafür erforderlichen Fahrerlaubnis sein und diese im Bedarfsfall nachweisen.**
Für das Fahrzeug muss eine Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und – soweit erforderlich – eine behördliche Zulassung bestehen.
Fahrzeuge aller Art, auf denen Personen befördert werden, müssen mit rutschfesten und sicheren Stehflächen, Haltevorrichtungen, Geländern bzw. Brüstungen und mit Ein- bzw. Ausstiegen im Sinne der Unfallverhütungsvorschriften ausgerüstet sein.
Beim Mitführen von Kindern und Jugendlichen auf der Ladefläche von Fahrzeugen muss mindestens eine geeignete erwachsene Person als Aufsicht vorhanden sein.
Um die Sicherheit der Zuschauerinnen und Zuschauer, insbesondere die der Kinder zu erhöhen, müssen im Festumzug mindestens zwei geeignete Personen im vorderen Bereich sowie zwei Personen im hinteren Bereich neben dem Fahrzeug herlaufen.
- 5. Für die Teilnahme am Festumzug ist eine ausreichende Versicherung abzuschließen, die alle mit der Teilnahme verbundenen Risiken abdeckt.**
Jeder und jede Teilnehmende haftet nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden, die durch seine Teilnahme verursacht werden.
Jeder und jede Teilnehmende hat die Stadt Delitzsch von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die aus Anlass der Teilnahme am Festumzug von ihm/ihr selbst oder Dritten erhoben werden.
- 6. Unterbrechungen des Festzugsablaufes durch ungenehmigte Sondervorführungen, können den Zugausschluss zur Folge haben.**
- Die Teilnehmenden sind damit einverstanden, dass beim Festumzug **Foto-, Film- bzw. Videoaufzeichnungen** aufgenommen und kommerziell verwertet werden dürfen.

Hinweis – Tragen von Abzeichen und Symbolen

Nach § 86 a StGB ist es untersagt, Kennzeichen verbotener Organisationen zu verbreiten und öffentlich zu verwenden. Kennzeichen, die denen verbotener Organisationen zum Verwechseln ähnlich sind, dürfen ebenfalls nicht verwendet werden. Zu den Kennzeichen im Sinne des Gesetzes zählen nicht nur Symbole, sondern auch Fahnen, Abzeichen und Uniformstücke, ebenso Parolen und Grußformeln, Lieder und Bildnisse.